



Protokoll

über die

19. Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Westergellersen

am Dienstag, 28. Oktober 2025, in der Lehmschüün Westergellersen

Leitung: Bürgermeister(in)

Eckhard Dittmer

anwesende Ratsmitglieder

Jens	Albers
Peter	Dittmer
Dirk	Elvers
Rainer	Garbers
Maren	Kohs
Oliver	Kraemer
Cornelia	Schoen-Düngefeld
Volker	Unterschütz

es fehlte(n)

Matthias	Knaack
Wolfhard	Krentz
Hendrik	Kröger

Protokollführer(in)

Heike Caspers-Rechin

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022
- 8 Bebauungsplan Nr. 18 "Der Silberbusch"
TÖB (Träger öffentlicher Belange), Abwägung und Auslegung
- 9 Bebauungsplan Nr. 15 "Seniorenresidenz"
Aufhebung
- 10 Straßenunterhaltung, Seitenraumsanierung Bollweg
- 11 Straßenunterhaltung, Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät
Außerplanmäßige Ausgabe
- 12 Zuschussantrag TSV-Gellersen
Flutlichtanlage, Außerplanmäßige Ausgabe
- 13 Nicht Öffentlicher Tagesordnungspunkt:
Verwaltungsangelegenheit
- 14 Behandlung von Anträgen und Anfragen
- 15 Schließung der Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

BM E. Dittmer eröffnet um 20:05 Uhr die 19. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Ratsmitgliedern, sowie Bürgerinnen und Bürger. Weiterhin begrüßt BM E. Dittmer Frau Lühr von der Landeszeitung Lüneburg.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Keine Anmerkungen zur vorliegenden Tagesordnung v. 21.10.2025.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden/geänderten Fassung v. 21.10.2025 angenommen.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

TOP 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Alle Tagesordnungspunkte sind öffentlich zu behandeln. Bei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten ist nach Vorlage des Verwaltungsausschusses zu beschließen.

Beschluss:

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte findet in öffentlicher Sitzung statt.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2025

Keine Anmerkungen zum Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung v. 11.09.2025.

Beschluss:

Das Protokoll über die 18. Gemeinderatsitzung v. 11.09.2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bericht über Beschlüsse der Verwaltung:

- Niederschlagung einer Gewerbesteuer

Termine:

- Die Verwaltungsausschusssitzung und Ratssitzung zum Haushalt 2026 ist am 18.12.2025 geplant. Im Anschluss findet ein Adventlicher Umtrunk statt. Alle sind herzlichst eingeladen.
- Volkstrauertag am So., 16.11.25, 14:00 Uhr Westergellersen, Ehrenedenkmal
- Naturparktag Lüneburger Heide am 08.11.2025, Aktionen sind auf der Homepage <https://naturpark-lueneburger-heide.de/naturpark-tag> zu erfahren.
- Vorankündigung: Obstbaumschnittkurs der Samtgemeinde, 22.11.2025, Vormittags Treffen Grundschule-Mensa, Theorie teil. Nachmittags Praxisteil am Wetzter Weg, Infos auf der Homepage <https://www.gellersen.de/home/bauen-umwelt/umwelt/umweltbeauftragten> (C. Schoen-Düngefeld)
- Januar 2026 startet das neue Ratsinformationssystem, die Samtgemeinde hat den Anbieter gewechselt. Schulungen folgen.
- 20.12.2025, Lichterfahrt der Landjugend Amelinghausen, endet in diesem Jahr in Westergellersen.

Bericht BM:

- Zensus (Einwohnerzahlen), Sachstandsbericht, Die Samtgemeinde (H.Schölzel) hat keine neuen Informationen.
- Solarenergie, Photovoltaikanlagen, Projekt J. Meier, Standort: Zum Rauhenberg – Keine neuen Informationen
- Mobilfunkmast, Sachstandsbericht, Bauantrag läuft – Keine neuen Informationen
- Poststation Westergellersen: Genehmigung für Abweichung vom Denkmalschutz erteilt. Standort geklärt, Seitenwand Alters Feuerwehrhaus, Strom über Kühlhaus, extra Zähler – der Gemeinde Westergellersen entstehen keine Kosten.

- Anfrage Bürger, Bemalen/Gestalten der Glasfaserkästen – Die Verwaltung wird sich mit der „elbkom“ in Verbindung setzen.
- LAUB, Säcke werden verteilt. Bei Bedarf auch Laubkisten/Abholung.
- Die Bücherzelle des Kulturvereines steht jetzt auf der Grünfläche vor dem Bäcker.
- Vor dem Rathaus in Reppenstedt steht jetzt eine Abholstation. Hier können Dokumente hinterlegt werden oder abgeholt werden, außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der Samtgemeinde.
- Weihnachtsbeleuchtung 2025, Hauptstraße noch nicht gewiss, Verlauf der Bauphase bleibt abzuwarten. 2 Weihnachtssterne wurden in diesem Jahr von Bürgern gespendet, diese leuchten vor Ihren Haustüren.
- Winterdienst Bollweg: Ortsausgang bis Einmündung L216 wird in diesem Jahr ein Winterdienst beauftragt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

BürgerInnen stellen Fragen zur Windenergie/zum geplanten Windpark Westergellersen:

- Hat die Gemeinde Kenntnisse, ob es für die Flächen in Westergellersen ein Verfahren nach der Gemeindeöffnungsklausel (Flächennutzungsplan-Verfahren) gibt?
- Gibt die Gemeinde eine Stellungnahme zum geplanten Windpark Kirchgellersen ab, denn da wäre evtl. das Wohngebiet „Zum Rahn“ betroffen?
- Es laufen am gepl. Windpark-Hitzker schon Arbeiten! Warum wird das gemacht, wenn noch nix feststeht?

BM E. Dittmer, GD R. Garbers:

- Die Gemeinde hat keine neuen Kenntnisse (Verfahren Gemeindeöffnungsklausel) und somit auch nicht über evtl. zusätzl. Flächen.
- Im Siedlungskonzept ist der „Rahn“ enthalten. Zurzeit gibt die Gemeinde keine Stellungnahme ab.
- Momentan laufen Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen im Zuge eines „Blm-Sch“-Verfahrens (Verfahren nach Bundesimmissionsschutz), diese sind bei jedem Bauvorhaben im Vorfeld zu tätigen, ist auch bei jedem Hausbau so, auch wenn noch keine Genehmigung vorliegt.

Bürgerin, Jugendzentrum:

- Warum ist das Jugendzentrum so lange geschlossen? Der Anfang war so gut und wir haben so viel Einsatz erbracht.

Verwaltung:

- Die Kirche hat momentan kein Personal zur Verfügung. Lt. Informationen der Samtgemeinde wird es im November neue Infos geben. Ja, es ist unglücklich verlaufen. Räume und Ausstattung sind vorhanden. Die Gemeinde wird sich weiterhin einsetzen, dass zeitnah das Jugendzentrum wieder öffnet.

Diskussion und Informationsaustausch mit anwesenden BürgerInnen über Jugendarbeit. Eine Jugendarbeit über Ehrenamtliche ist nicht möglich, da die Samtgemeinde Träger ist und verantwortlich für diese Aufgabe. Hierfür wird Fachpersonal benötigt.

Thema „Umbau Ortsdurchfahrt“:

- Seitenräume der Straßen (Bollweg, Lönsweg, u.a.) sind teilw. stark beschädigt.
- Messungen sollten anhalten, Kontrollen der Polizei wiederholt werden.
- Was ist mit den Gewerbebetrieben? Die Situation einiger Läden ist kritisch. Die Läden kaum erreichbar. Können Ausgleichszahlungen getätigt werden?
- Verkehrsschilder sind nachts nicht lesbar.
- Eine Umleitungsbeschilderung sollte großräumig erkennbar sein.

Verwaltung:

- Der Verwaltung liegt ein Angebot vor, Seitenräume werden saniert. Zuerst dort, wo der Zustand kritisch ist. Am Bollweg werden außerorts die Bankette saniert, damit die Fahrbahnkante nicht abbricht.
- Die Verwaltung steht im ständigen Austausch mit dem Landkreis Lüneburg. Wir werden die Messungen unserer Meßgeräte übermitteln und um erneute Kontrollen seitens der Polizei bitten.
- Es gab eine Gesprächsrunde, zu der Gewerbebetriebe aus Westergellersen und Kirchgellersen zusammenkamen. Hier wurde ausgetauscht, welche Möglichkeiten es gibt, die Situation zu verbessern.

- Nach wie vor ist eine Halbseitige Öffnung der Landesstraße nicht möglich, die momentanen Arbeiten, lassen das aus Sicherheitsgründen und Arbeitstechnischen Gründen nicht zu. Wir hoffen, dass sich dies evtl. ändert, wenn der Gehweg und die dazugehörigen Arbeiten beendet sind. Momentan können wir dazu keinen Zeitplan vorlegen.
- Nein, für Ausgleichszahlungen steht kein Geld zur Verfügung. Alle BürgerInnen können durch Einkauf u.ä. die Betriebe in Westergellersen und Kirchgellersen weiterhin unterstützen.
- Die Verwaltung wird den Landkreis LG informieren, eine Nachbesserung der Beschilderung wird vorgeschlagen. Eine Reflektion der Schilder sollte gewährleistet sein, das wird nachgefragt/geprüft.

BM E. Dittmer informiert kurz über den Baustellenstand.

Bürgerfrage:

- Warum muss dort ein Kreisel hin?

RH D. Elvers:

- Seit ca. 20 Jahren versucht die Gemeinde die Ortsdurchfahrt für alle und vor allem für die Kinder sicherer zu machen, Verkehrsberuhigungen einzuführen. Leider konnte keine 30-er Zone im Bereich Kreuzung „Rentenstraße“ und vor der Schule erreicht werden. Eine Verkehrsberuhigung ist dringend notwendig! Genauso wie die Sicherheit und die Lärmbelastung einzudämmen.

Bürger, Einemhofer Weg:

- Im Einemhofer Weg läuft aus einem Hydranten Wasser. Ist das bekannt?

BM E. Dittmer:

- Ja, ist bekannt. Die Arbeiten der Wasserwerker laufen, es müssen Druckproben durchgeführt werden, das Wasser wird abgeleitet in Einemhofer Weg und Hauptstraße, um die neue Leitung zu spülen, die Arbeiten sollten beendet sein.

Bürgerin, Frage zum gepl. Baugebiet „Der Silberbusch“:

- Wie weit sind die Planungen?

BM E. Dittmer:

- Die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) übernimmt die Vermarktung. Die Gemeinde hat damit nicht zu tun, das ursprüngliche Land kommt aus Privathand. Beginn ist für Mitte 2026 geplant.

TOP 7 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Der Samtgemeinderat als auch die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden haben bereits den Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt bis einschließlich der Jahre 2022 beschlossen. Nunmehr wird der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Gemeinde Westergellersen für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt. Der Rechenschaftsbericht und die weiteren wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses 2022 werden dieser Vorlage beigelegt. Die Vorlage eines Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses entfällt aufgrund der o. g. Beschlussfassung zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse.

Über die Verwendung des in dem Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 183.054,02 € ist vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2022 kann der gemeindlichen Rücklage zugeführt werden. Es liegen keine Umstände vor, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Westergellersen für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2022 wird der Überschussrücklage zugeführt. Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	1

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 18 "Der Silberbusch"
TÖB (Träger öffentlicher Belange), Abwägung und Auslegung

Sachverhalt (aus 21. VA, 27.05.25):

Die Gemeinde Westergellersen hat am 19.11.2024 einen Beschluss über die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß S 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 18 „Der Silberbusch“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst, um den rechtsunwirksam gewordenen Bebauungsplan zu heilen. Für die Heilung des Bebauungsplans ist die Durchführung einer Umweltprüfung inkl. einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Demnach wurde im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens der Entwurf des Bebauungsplans überarbeitet, indem ein Umweltbericht inkl. der Ermittlung des Kompensationsbedarfs erstellt wurde sowie die Erfassung planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet stattgefunden hat.

Im nächsten Schritt wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Der Silberbusch“ mit örtlichen Bauvorschriften zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht inkl. Anlagen gemäß S 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß S 4 Absatz 2 BauGB eingeleitet.

Der Beschluss über die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens sowie die öffentliche Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Informationsaustausch / Diskussion Ratsmitglieder:

Arbeiten beginnen ca. Mitte 2026. Es muss ein neues Auslegungspapier geben, da die Avacon eine Trafostation braucht. Diese Station muss auf öffentlichen Grund stehen. Hierfür werden ca. 20m² auf Gemeindegrund benötigt. Somit ändert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Es wird erwartet, dass in diesem Baugebiet mehr Strom (z.B. Wärmepumpen, Solaranlagen, Ladestationen, u.a.) benötigt wird, die Hausanschlüsse werden nicht mehr mit Gasleitungen versorgt.

RH O. Kramer: Anmerkung: Die Gemeinde braucht auch bezahlbaren Wohnraum für alle. Wohnprojekte wie Mehrfamilienhäuser, Seniorengerechte Bauten, Kleine Einheiten für junge Menschen. Der Rat der Gemeinde sollte sich zukünftig verstärkt darum kümmern.

GD R. Garbers: Die ursprünglichen Flächen des Bebauungsplans „Der Silberbusch“ waren privat. Wenn die Gemeinde wieder Flächen hat und plant diese zu bebauen, werden wir das Thema aufgreifen.

Beschluss:

Die Gesamtabwägung wird beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Westergellersen stimmt dem geänderten Entwurf des Bebauungsplan Nr. 18 „Der Silberbusch“ zu. Die erneute öffentliche Auslegung wird beschlossen.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4a Abs.3 i.V.m. §4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 15 "Seniorenresidenz"
Aufhebung

BM E. Dittmer berichtet vom Sachverhalt und dass der Eigentümer „wohnvoll Care Westergellersen GmbH & Co.KG“ ihre Projektentwicklungsaktivitäten in Westergellersen vorerst nicht weiterführen werden. Der Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenresidenz Einemhofer Weg“ ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, die Planungen von 2016 sind heute hinfällig. Für erneute Planungen muss ein neuer Bebauungsplan erstellt werden. Der Gemeinde Westergellersen entstehen keine Kosten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Westergellersen beschließt: Der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenresidenz Einemhofer Weg“ (2016) wird aufgehoben.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

TOP 10 Straßenunterhaltung, Seitenraumsanierung Bollweg

Durch die Zunahme des Verkehrs, Umleitung OD L216, entstanden Schäden im Seitenraum Bollweg. Ab Ortsausgang bis zur Einmündung L216 werden die Seitenräume befestigt, vor allem, dass keine Kanten der vorh. Straße abbrechen. Beidseitig je ca. 500m.

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Angebot der Fa. Rosenbrock über 7.366,10€ (brutto) vor.

Die Kosten sind im Haushalt durch den Posten „Straßen-Unterhaltung 84007“ gedeckt.

Informationsaustausch mit den anwesenden Ratsmitgliedern. Hinweis: auch im Ortsbereich sollten die Seitenräume des Bollweges befestigt werden. Ebenso wird die Verwaltung den Lönsweg und Umgebung „im Auge behalten“.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Westergellersen erteilt der Verwaltung den Auftrag:

Die Bankette des Bollweges durch die Fa. Rosenbrock zum Angebotspreis v. 7.366,10€ (brutto) (Angebot 2025-162, v.17.10.2025) ausbessern zu lassen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

**TOP 11 Straßenunterhaltung, Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät
Außerplanmäßige Ausgabe**

RH D. Elvers: Ein vorhandenes Gerät ist nicht mehr funktionsfähig, auch ist keine Aufrüstung möglich. Die Gemeindeverwaltung hat, ein Angebot der Fa. Via-traffic controlling eingeholt. Das Angebot Nr, AG017634 v. 15.10.2025 beläuft sich über 2.570,40€ (brutto).

Das neue Gerät ist technisch auf dem neusten Stand und Daten können zeitnah und unproblematisch ausgelesen werden.

Aufgrund von Dringlichkeit des Einsatzes wurde das Gerät bereits bestellt. Leider verzögert sich die Lieferung bis in den November. Abgerechnet wird über Straßen-Unterhaltung 84007.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Westergellersen stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe v. 2.570,40€ (brutto) für die Anschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmeßgerätes zu.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

**TOP 12 Zuschussantrag TSV-Gellersen
Flutlichtanlage, Außerplanmäßige Ausgabe**

Der TSV Gellersen hat die Flutlichtmasten auf den drei Sportplätzen in den Gellerser Dörfern im August prüfen lassen. Nunmehr scheint der Austausch der Masten aufgrund des vorgelegten Prüfberichtes dringend erforderlich (siehe Anlage).

Die Mitgliedsgemeinden sind für die Sportförderung zuständig und zudem noch Grundeigentümer der Flächen. Dem Verein geht es zunächst darum, die Mängel abzustellen und die notwendige Liquidität zu organisieren. Ausgehend von dem Finanzierungsplan des TSV i.H.v. 80.000,00 € entfallen folgende Kostenanteile auf die einzelnen Sportplätze (7.272,73 €/Mast):

Südergellersen 29.090,92 € (4 Masten)

Kirchgellersen 21.818,19 € (3 Masten)

Westergellersen 29.090,92 € (4 Masten)

Die Samtgemeindeverwaltung hat vorgeschlagen, dass die Mitgliedsgemeinden kurzfristig eine außerplanmäßige Ausgabe über die o. g. Beträge beschließen, damit der TSV den notwendigen Auftrag erteilen kann und über die nötige Liquidität verfügt. Die erforderliche Dringlichkeit für eine außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 117 NkomVG wird hierbei aufgrund des vom TSV übersandten Prüfberichtes unterstellt.

Die Samtgemeindeverwaltung hat außerdem vorgeschlagen, die Beträge als rückzahlbaren Zuschuss zu gewähren. Die Maßnahme wäre somit von den Mitgliedsgemeinden vorfinanziert und der Verein müsste den Betrag, bis auf seinen Anteil, zurückzahlen.

Hinsichtlich der Beteiligungshöhe des Sportvereins und der Beteiligungshöhe der Gemeinde wird folgendes vorgeschlagen: Der Eigenanteil des Sportvereins soll 25 % betragen. Der max. Anteil der Gemeinde beträgt ebenfalls 25 %.

*Soweit es dem Sportverein gelingt, höhere Zuschüsse durch den Landkreis bzw. Landessportbund oder andere Zuwendungsgeber zu bekommen (also mehr als 50 %), reduziert sich der gemeindliche Anteil entsprechend. Letztlich würde der max. Anteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinde also **höchstens** 25 % betragen (Südergellersen und Westergellersen = 7.272,73 €; Kirchgellersen = 5.454,55 €).*

Die Bescheiderstellung sowie die Auszahlung und Rückzahlungsüberwachung würde von der Samtgemeinde Gellersen übernommen.

RH D. Elvers berichtet vom Sachstand. Weiterhin werden in dem Zuge die Beleuchtung des Gehweges über den Sportplatz angepasst.

GD R. Garbers: Die Gemeinden lassen des TSV-Gellersen nicht „hängen“. Die Vorfinanzierung wird als Zuschuss gezahlt, zu viel gezahltes Geld muss zurückgegeben werden.

Beschluss:

Dem TSV Gellersen wird ein außerplanmäßiger Zuschuss in Höhe von 29.090,92 € (Kirchgellersen = 21.818,19 €) als rückzahlbarer Zuschuss, vorbehaltlich der Vorlage eines Finanzierungsplanes gewährt.

Der Gemeindeanteil beträgt max. 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Soweit andere Zuwendungsgeber (außer dem TSV) mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben übernehmen, reduziert sich der Zuschuss der Gemeinde entsprechend, so dass auch der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers mind. 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt.

Die endgültige Höhe der Zuwendung wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises festgesetzt.

Der Pachtvertrag der Flächen „Sportplatz“ wird bis 2040 nicht gekündigt.

Der Rat der Gemeinde Westergellersen stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe (nur als Zuschusszahlung) v. 29.090,92€ zu.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

**TOP 13 Nicht Öffentlicher Tagesordnungspunkt:
Verwaltungsangelegenheit**

Verwaltungsangelegenheit/Vertragsangelegenheit, dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich zu behandeln, hier: Beschluss nach Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses v. 28.10.2025. Die Beschlussempfehlung ist allen Ratsmitgliedern bekannt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Westergellersen folgt der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses, 23. Verwaltungsausschuss-Sitzung vom 28.10.2025.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

TOP 14 Behandlung von Anträgen und Anfragen

RH O.Kraemer: Was geschieht mit den Bushaltestellen-Häuschen? Wie ist der Stand, Wie geht es weiter? Kann man evtl. nur die Seitenscheiben ersetzen?

BW E.Dittmer: Einer Folierung geht die Neuanschaffung von Glasscheiben voraus. Eine Reinigung ist finanziell aufwendig. Eine kostengünstige Lösung ist noch nicht gefunden. Die Verwaltung wird weiter darüber beraten.

TOP 15 Schließung der Sitzung

Bürgermeister E. Dittmer bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 21:16 Uhr die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Westergellersen.

Er bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und vor allem bei allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für den regen Austausch, die Anregungen und intensive Mitarbeit – ALLEN Mitbürgern in Westergellersen gerecht zu werden. Vielen Dank! Bis zum nächsten Mal.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Für das Protokoll:

Eckhard Dittmer
Bürgermeister

Heike Caspers-Rechin
Protokollführerin